

Hinweis:

REDAKTIONSSCHLUSS für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 05/2026 (Erscheinungstag 14.03.2026) ist **Mittwoch, 04.03.2026, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde.
Private Kleinanzeigen an die Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus geschlossen

Am **9. März 2026** ist das Rathaus wegen Nacharbeiten zur Kommunalwahl geschlossen.

Kommunalwahl am 08.03.2026

Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Wahllokale

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 werden folgende Wahllokale eingerichtet:

- für den Ortsteil Stadtschwarzach im Langhaus
- für die Ortsteile Münsterschwarzach und Gerlachshausen im FFW-Haus Gerlachshausen
- für den Ortsteil Schwarzenau im Haus der Gemeinschaft
- für die Ortsteile Hörblach und Düllstadt im FFW-Haus Hörblach
- sowie 5 Briefwahlbezirke in der Grundschule

Die genaue Adresse des Wahlraumes ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

Probestimmzettelfür Gemeinderatswahl am 08.03.2026

Für die Wahl des Gemeinderates steht Ihnen auf unserer Homepage (www.schwarzach-main.de) ein Probestimmzettel zur Verfügung, so dass Sie vorab Ihre gewünschte Wahl/Wahlkombination „erproben“ können.

Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

Die vorläufigen Ergebnisse der **Bürgermeister- und Gemeinderatswahl** können am Wahlabend ab 18.00 Uhr unter www.schwarzach-main.de abgerufen werden. Je nach Eingang der Ergebnisse aus den Wahllokalen werden die Daten zeitnah aktualisiert.

Die vorläufigen Ergebnisse der **Landrats- und Kreistagswahl** werden auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.kitzingen.de veröffentlicht.

Gebührenanpassung zum Personalausweis

Zum 07.02.2026 wurde die Gebühr für den Personalausweis angepasst

Das Bundesministerium des Innern hat die Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften geändert.

Die Gebühr für den Personalausweis beträgt für alle Personen über 24 Jahren (bei zehnjähriger Laufzeit) 46 €. Für Personen unter 24 Jahren (bei sechsjähriger Laufzeit) beträgt die Gebühr 27,60 €. Die Gebühr für das Lichtbild bleibt bei 6 €.

Ausführliche Informationen über den Personalausweis und seine Funktionen entnehmen Sie bitte der Broschüre „Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis“, die Sie unter www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis einsehen können.

Ausbau der A3 – Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B22

Im Bereich der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach in Fahrtrichtung Kitzingen **vom 24.02.2026 bis voraussichtlich 13.03.2026**, da in diesem Zeitraum die Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße von Mainsondheim an die B22 erfolgt.

Verkehrsteilnehmer, die von Norden auf der B22 kommend in Richtung Kitzingen bzw. Ochsenfurt unterwegs sind, werden auf der Staatsstraße St 2450 via Dettelbach und Mainfrankenpark zur B8 nach Kitzingen geführt.

Verkehrsteilnehmer, die auf der B22 von Norden kommend in Fahrtrichtung Nürnberg auf die Autobahn auffahren wollen, werden über die U5 via Neuses am Sand zur Anschlussstelle Wiesentheid geführt. Die Auffahrt auf die A3 in Richtung Würzburg ist von Norden kommend frei.

Verkehrsteilnehmer, die auf der Autobahn in Fahrtrichtung Frankfurt / Main unterwegs sind und die Autobahn an der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach mit Ziel Ochsenfurt oder Kitzingen verlassen wollen, werden auf der Staatsstraße St 2450 via Dettelbach und Mainfrankenpark zur B8 nach Kitzingen geführt. Die Ausfahrt an der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach in Richtung Schweinfurt oder Bamberg ist frei.



Grundschule Schwarzacher Becken

Grundschule Schwarzacher Becken
Schulstraße 2
97359 Schwarzach a. Main
Tel 09324/762 Fax 09324/3518
grundschule@schwarzach-main.de

 Flexible Grundschule

Schulanmeldung und Schulaufnahme

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 findet am **Donnerstag, 19. März 2026, um 14.30 Uhr** für die Kinder aus allen Ortsteilen an der Grundschule Schwarzacher Becken statt.

Die Schulleitung bittet um pünktliches Erscheinen um 14.30 Uhr. Alle Schulanfänger müssen persönlich vorgestellt werden und sollten von einem erziehungsberechtigten Elternteil begleitet sein. Zur **Anmeldung** werden benötigt:

- Eine standesamtliche Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.
- Impfpass (Nachweis über die Masernschutzimpfung) bzw. Bescheinigung über den Impfschutz vom Gesundheitsamt.
- Der **Nachweis über die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt Kitzingen, wenn die Untersuchung bereits stattgefunden hat**. Ansonsten bitten wir um Vorlage des schulärztlichen Attestes bei der Schulleitung, sobald dieses vorliegt.
- Geschiedene und getrennt lebende Elternteile mögen bitte den **Nachweis** (Beschluss des Amtsgerichts) **über das Sorgerecht** vorlegen.
- Weitere Formblätter (siehe Einschulungsmappe).

Beginn der Schulpflicht

- a) Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 – 30.06.2020 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 15. September 2026.
- b) Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07.2026 bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule, ob die Kinder dieses Jahr eingeschult werden sollen. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule möglichst bei der Schuleinschreibung am 19. März 2026 und spätestens bis 10. April 2026 schriftlich mitteilen. Auch wenn das Kind erst zum September 2027 in die Schule gehen soll, muss es heuer am 19. März 2026 das Einschulungsverfahren durchlaufen.
- c) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann das Kind heuer eingeschult werden, wenn es zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.12.2020 geboren ist.
Für die Aufnahme ist ein Antrag der Eltern nötig, falls das Kind schulfähig ist.
Bei einer vorzeitigen Einschulung wird also auch hier der Elternwille in besonderem Maße berücksichtigt.
- d) Für diejenigen Kinder, die nach dem 01.01.2021 geboren sind, kann ebenfalls die Einschulung beantragt werden. Hierfür ist ein schulpflichtpsychologisches Gutachten erforderlich.
- e) Schulpflichtig ab September 2026 ist zudem jedes Kind, das im Vorjahr zurückgestellt wurde.
- f) Für ein Kind, das im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.06.2020 geboren wurde und also schulpflichtig ist, können die Erziehungsberechtigten einen begründeten Antrag auf Zurückstellung einreichen. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der vorliegenden Gründe über den Zurückstellungsantrag.
Bitte kommen Sie in diesem Fall bereits vor der Schulanmeldung, im Februar/März, auf uns zu und vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 09324/762).

Für alle Nachfragen und bei Unsicherheit über die richtige Entscheidung bezüglich der Einschulung können Sie gerne telefonisch mit uns in Kontakt treten (Tel. 09324/762).

Charlotte Erk, Rektorin

Probealarm der Feuerwehren

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, den 07.03.2026 ab 12.15 Uhr** statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (doppelte Alarmierung).

Markt Schwarzach a. Main

Schwarzach a. Main, 27.02.2026

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

ANORDNUNG:

1. Ab dem 19.03.2026 findet in der Gemarkung Gerlachshausen die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.
Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:
 - Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
 - Gemeindegrenze
2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann, Herrn Kilian Brendler (Telefon 0170/7352434), zu melden.
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2026 zu folgenden Terminen, jeweils **von 10 bis 12 Uhr**, möglich:

- **Samstag, 28. Februar**
- **Samstag, 14. März**
- **Samstag, 28. März**

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Wir weisen darauf hin, dass der gemeindeeigene Häckselplatz nicht für die Ablagerung von Rasenschnitt und Wurzelstöcken vorgesehen ist, sondern ausschließlich zur Anlieferung von Schnittgut aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 28.02.	Riemenschneider Apotheke, Volkach Tel. 09381 4100 Stadt Apotheke, Mainbernheim Tel. 09323 291
SONNTAG, 01.03.	Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894
SAMSTAG, 07.03.	Lamm Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4577
SONNTAG, 08.03.	Brücken Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 91760
SAMSTAG, 14.03.	Apotheke im E-Center, Kitzingen Tel. 09321 929690
SONNTAG, 15.03.	Franconia Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid Tel. 09383 9096750

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Kurzfristige Änderungen im Notdienstplan sind möglich. Die tagesaktuellen Apothekennotdienste erhalten Sie auch online unter <https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche> oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 09381/80810) am **Mittwoch, den 18.03.2026** im Langhaus in Stadtschwarzach (Saal EG), in der Zeit von **14–16 Uhr**, statt. Eine vorherige telefonische **Anmeldung** ist erforderlich.

Landratsamt Kitzingen

Wir suchen Sie! Maler und Verputzer (m/w/d)

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Maler und Verputzer für das Sachgebiet 41 – Hochbau.

Standort: Landkreiseigene Liegenschaften

Beschäftigungsart: Vollzeit – befristet bis 31.12.2026, für die Erkrankung eines Mitarbeiters, nicht teilzeitfähig

Gehalt: leistungsgerechte Bezahlung nach den tarifvertraglichen Regelungen: Entgeltgruppe 6 TVöD

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 08.03.2026.**

Persönliche Rentenberatung am Landratsamt Kitzingen

Mit Frau Inge Roth konnten wir eine ehrenamtliche Rentenberaterin der Deutschen Rentenversicherung gewinnen.

Sie gibt Ihnen Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, stellt Anträge zur Kontenklärung und Alters-Rentenanträge sowie Hinterbliebenen-Renten. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Die Sprechstunden sind Mittwochvormittags ab 8.30 Uhr (voraussichtlich Kleiner Sitzungssaal).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin direkt bei Frau Roth unter Tel. (09321) 3900200.

Umweltstation Kitzinger Land

Termine im März und April 2026

Die Umweltstation Kitzinger Land hat wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt. Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de eingesehen werden. Außerdem liegt die neue gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus. Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter info-umweltstation@kitzingen.de oder Telefon 09321/928-1109.

Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenzservicestelle

Alltagsbegleiter – Hilfe und Entlastung im Pflegealltag

Alltagsbegleiter entlasten pflegende Angehörige und fördern gleichzeitig die Erkrankten. Durch aktivierende Beschäftigung sollen verbliebene Fähigkeiten der Kranken erhalten und verbessert werden.

Alltagsbegleiter helfen den Alltag zu bewältigen.

Die Kosten werden bei Pflegegrad 1–5 von der Pflegekasse übernommen (Entlastungsbetrag).

Alltagsbegleiter können nur über einen anerkannten ambulanten Pflegedienst vermittelt und abgerechnet werden. Alltagsbegleiter sind geschult, besonders zum Umgang und Betreuung von demenzkranken Menschen sowie Erster Hilfe.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, rufen Sie uns an: Melanie Dolph, Tel. 09321 / 267 297-10 oder melanie.dolph@caritas-kitzingen.de; www.demenz-kitzingen.de

Dienstagstreff Vergissmeinnicht

Gemeinsam wollen wir mit viel Spaß Erinnerungen pflegen, Rätsel lösen und uns an früher gelernte Lieder und Gedichte erinnern, kreative Dinge gemeinsam gestalten, Kaffeeklatsch

Fortsetzung S.6

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Schwarzach a. Main
Marktplatz 1
97359 Schwarzach a. Main

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
16.00

 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grundschule Schwarzacher Becken
Schulstraße 2
97359 Schwarzach a. Main

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausschüttung.

- 4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

27.02.2026

Filbig, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 27.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 28.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

und Feste feiern. Mit leichten gymnastischen Übungen trainieren wir Koordination und Balance, eine Voraussetzung für einen sicheren Gang und Stand im Alter.

Wir treffen uns **jeden ersten Dienstag im Monat** im Wintergarten der Seniorenresidenz, Alte Abstwinder Straße 12, 97353 Wiesentheid.

Für alle Senioren (mit und ohne Pflegegrad) aus Wiesentheid und Umgebung, Unkostenbeitrag 3,00 €. Für Teilnehmer mit Pflegegrad werden weitere Kosten über die Pflegekasse (Entlastungsbetrag) abgerechnet.

Wenn Sie teilnehmen möchten oder Fragen haben, rufen Sie uns an: Melanie Dolf, Tel.: 09321 / 267 297-10, E-Mail: melanie.dolf@caritas-kitzingen.de

Fernwasserversorgung Franken

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Sulzfeld

Anlässlich unseres 75-jährigen Jubiläums im Jahr 2026 laden wir interessierte Bürgerinnen und Bürger zu unserem Tag der offenen Tür am **Sonntag, 22. März 2026 von 10 bis 16 Uhr** in das Wasserwerk Sulzfeld ein. Freuen Sie sich auf spannende Einblicke: regelmäßige Führungen; Wasserbar; Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene. Bewirtung durch das Jugendhaus Sulzfeld.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fernwasser-franken.de

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastfamilien für Schüler aus Mexiko und Brasilien gesucht

Die DJO sucht dringend nette Gastfamilien für Jugendliche (14–16 Jahre):

Mexiko (Guadalajara): 29.03.–15.06.2026; Brasilien (Porto Alegre): 21.06.–21.07.2026; Brasilien (Ivoti): 21.06.–11.07.2026. Ein Gegenbesuch ist jeweils möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533, gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge BV Unterfranken

Fahrt ins Elsass

Eine Vier-Tages-Fahrt nach Straßburg und Colmar bereitet der Volksbund-Bezirksverband Unterfranken vor. Neben dem erlebnisreichen Aufenthalt in der Europastadt bietet die Reise für historisch-kulturell interessierte Teilnehmer einen Besuch auf dem Hartmannswillerkopf. Der Vogesengipfel war im Ersten Weltkrieg hart umkämpft und beherbergt seit einigen Jahren ein französisch-deutsches Memorial. Informationen zur Fahrt vom 9. bis 12. Juli können beim Bezirksverband Unterfranken, Tel. 0931 / 52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de, angefordert werden.

VEREINSNACHRICHTEN

Katholischer Burschenverein Hörblach



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 28.02.2026 um 17:00 Uhr** im Gasthaus „Schwarzes Ross“ nach Hörblach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Singen des Hörblachlieds
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Veranstaltungen 2026
9. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft des Burschenvereines Hörblach



Fußball

Herren, A-Klasse 3 Würzburg

08.03.2026, 15:00 Uhr in Großlangheim (SG1) Klein-/Großlangheim – SC Schwarzach

15.03.2026, 15:00 Uhr in Albertshofen
TSV Albertshofen – SC Schwarzach

Korbball

Jugend 9

Samstag, 28.02.2026 in der Schwarzach Halle
14:20 Uhr gegen Geiselwind
15:10 Uhr gegen Oberschwarzach

Sonntag, 08.03.2026 in der Schwarzach-Halle
10:50 Uhr gegen Feuerbach
11:40 Uhr gegen Untersteinbach I

Jugend 12

Sonntag, 01.03.2026 in der Schwarzach Halle
10:25 Uhr gegen Fahr
11:40 Uhr gegen Prichsenstadt

Samstag, 07.03.2026 in der Schwarzach-Halle
15:25 Uhr gegen Sommerach
17:05 Uhr gegen Untersteinbach

TERMINVORSCHAU

21.03.2026 Altpapiersammlung
20.06.2026 Altpapiersammlung
10.–12.07. ODER
17.–19.07.2026 Jugendturnier
13.08.–15.08 Fußball-Feriencamp
05.09.–06.09.2026 Kirchweih Gerlachshausen
12.09.2026 Altpapiersammlung
25.09.2026 Mitgliederversammlung
14.11.2026 Kesselfleischessen
28.11.2026 Altpapiersammlung
28.11.2026 Winterzauber mit Fackelumzug



Terminvorschau (Änderungen vorbehalten):

28.02.2026 Baumschnittkurs
13.03.2026 Mitgliederversammlung 2026
19.09.2026 Jahresausflug 2026
17.10.2026 Oktoberfest 2026
12.12.2026 Traumhafter Advent 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung mit den Ehrungen und Fachvortrag ist für **Freitag, den 13.03.2026 um 19:00 Uhr** im Gasthaus zum Anker, Gerlachshausen, geplant.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kurzer Rückblick der Generalversammlung 2025
4. Jahresrückblick der Vereinsaktivitäten 2025
5. Kassenbericht aus 2025
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Ehrungen 2026
8. Fachvortrag
9. Wünsche und Anträge
10. Informationen

Zusätzliche Anträge reichen Sie bitte schriftlich bis spätestens 01.03.2026 bei der 1. Vorsitzenden, Melanie Rosenberger, ein. Wer vor der Versammlung noch etwas essen möchte, bitte ab 18 Uhr eintreffen.

Ihr Team des Siedlervereins

Fachvortrag bei der Mitgliederversammlung

In dem Fachvortrag bei der Mitgliederversammlung wird Herr Benjamin Maier von den ERGO-Versicherungen als Kooperationspartner des Verbandes Wohneigentum einen Überblick über Versicherungen und Vorteile durch die Kooperation mit dem Verband geben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verband Wohneigentum e. V. und ERGO bietet Mitgliedern exklusive Versicherungs- und Vorsorgevorteile.

E-Mail: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



Freiwillige Feuerwehr Düllstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 13.03.2026 um 19:30 Uhr** im Schulungsraum der FFW Düllstadt an alle aktiven und passiven Mitglieder. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Vorstand



Ortsverband Schwarzach am Main

Einladung zum Mix & Meet –

2. Schwarzacher Unternehmerabend

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
wir laden euch herzlich zum zweiten Mix & Meet – Schwarzacher Unternehmerabend ein.

Ein Abend voller guter Gespräche, neuer Kontakte und natürlich leckerer Cocktails!

Datum: 16.03.2026

Uhrzeit: ab 19:30 Uhr

Ort: Sportheim Gerlachshausen

Was euch erwartet:

- Begrüßungscocktail zur Einstimmung
- Kurz & knackig: Idee des Abends in 5 Minuten
- Freies Netzwerken bei Cocktails & Snacks

Ob zum Kontakte knüpfen, zum Austauschen oder einfach zum Genießen – dieser Abend ist die Gelegenheit, die Unternehmerge Welt in und um Schwarzach noch besser kennenzulernen.

Dresscode: Smart Casual – entspannt, aber gerne mit Stil.

Anmeldung: Bitte bis 13.03.2026 unter maxhegler@googlemail.com oder telefonisch 015127091092.

Wir freuen uns auf einen Abend voller Mix & Meet – Drinks, Dialoge und neue Verbindungen!

Herzliche Grüße

Max Hegler

SAV – Sportanglerverein Schwarzach



Leckeren Steckerlfisch am Karfreitag?

Wir schmeißen für Euch wieder den Grill an.

Wann? am 03.04.2026, ab 10 Uhr

Wo? am Vereinsgewässer in Düllstadt

Appetit? dann einfach bis 26.03.2026 unter Tel.-Nr.

0179/6814869 (Uli Greim) vorbestellen

Euer Sportanglerverein Schwarzach am Main e.V.



Der Sozialverband

Ortsverband Schwarzach



VdK Ratgeber und Information

Bisher mussten alle, die den Behinderten-Pauschbetrag steuerlich geltend machen wollten, Bescheide oder Ausweise in Papierform oder als Scan beim Finanzamt einreichen. Seit 1. Januar übermitteln die Versorgungsämter die Daten automatisch und digital an die Finanzämter, wenn sie einen Grad der Behinderung (GdB) neu feststellen oder diesen ändern.

Dann entfällt für die Betroffenen der Nachweis in der bisher üblichen Form. Das soll die Verfahren vereinfachen und beschleunigen. **WICHTIG:** Schwerbehindertenausweise und Bescheide in Papierform, die vor dem 1. Januar ausgestellt wurden und noch gültig sind, werden weiterhin berücksichtigt – es sei denn, die Feststellungen ändern sich vor Ablauf der Gültigkeit.

Damit die Versorgungsämter die Daten an die Finanzämter übermitteln können, müssen Betroffene künftig ihre Steuer-ID im Antrag auf GdB-Feststellung eintragen. Die elfstellige Nummer ist etwa im Einkommensteuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung zu finden. Zudem müssen sie der Datenübermittlung zustimmen.

Der Behinderten-Pauschbetrag wird als Nachteilsausgleich gewährt. Durch die Neuerung reicht es, in der Steuererklärung künftig nur den GdB und das Merkzeichen einzutragen.



Der VdK ist Interessensvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen und bundesweit aktiv.

www.vdk.de www.vdktv.de

Kolpingstammtisch

Der nächste Stammtisch findet am **Donnerstag, 12.03.2026 um 16 Uhr** im Gasthaus Benediktiner in Münsterschwarzach statt.

SENIORENCREIS SCHWARZACH M./REUELSSTADT „GENERATION PLUS“

Fit für Geist, Leib und Seele

Donnerstag, 05.03.2026, 14.30 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen. Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

Monatsgottesdienst

Montag, 16.03.2026, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Stadtschwarzach;
Eucharistiefeier und Krankensalbung

In der Eucharistiefeier will Jesus uns begegnen, uns sein Heil schenken. Im Sakrament der Krankensalbung will er uns auf unserem weiteren Weg stärken.

Voranzeige – Osterbrunnen und Wallfahrtsort

Dienstag, 07.04.2026; voraussichtliche Abfahrt mit dem Bus um 10.00 Uhr am Marktplatz Stadtschwarzach.

Der Osterbrunnen in Bieberbach ist mit über 11.000 handbemalten Eiern einer der größten Osterbrunnen der Welt. Mittagessen in Gößweinstein.

Infos: Lorenz Kleinschnitz, Tel. 09324/1340 oder 0151/52067208

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kinderkirche Schwarzach

Herzliche Einladung zur Kinderkirche

Am **Sonntag, 01.03.2026, um 9:45 Uhr**, in der Arche, Stadtschwarzach

Thema: Fastenzeit / Jesus und der Sturm

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirche-Team

Weltgebetstag 2026

„Kommt! Bringt eure Last.“

Zum Weltgebetstag 2026 aus Nigeria

Am **Freitag, den 6. März 2026**, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.



In Nigeria werden Lasten von Männern, Kindern vor allem aber von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamistische Terrorgruppen wie Boko Haram verbreiten Angst und Schrecken. Die korrupten Regierungen kommen weder dagegen an, noch sorgen sie für verlässliche Infrastruktur. Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie und Klimawandel führen zu Hunger. Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt sind die Folgen all dieser Katastrophen.

Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. Diese Hoffnung teilen uns christliche Frauen aus Nigeria mit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Sie berichten vom Mut alleinerziehender Mütter, von Stärke durch Gemeinschaft, vom Glauben inmitten der Angst und von der Kraft, selbst unter schwersten Bedingungen durchzuhalten und weiterzumachen.

Wir hören die Stimmen aus Nigeria, lassen uns von ihrer Stärke inspirieren und bringen unsere eigenen Lasten vor Gott. Es ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung.

Seid willkommen, wie ihr seid. Kommt! Bringt eure Last.

Mit unserer **Kollekte** unterstützen und stärken wir Frauen und Mädchen weltweit, damit sie in Gerechtigkeit und Würde leben können.

Darum kommen Sie zum Weltgebetstag, bringen Freundinnen und Freunde mit, und werden Teil der Weltgebetskette – 24 Stunden, rund um den Globus.

Nach dem Gottesdienst bieten wir noch **Zeit zur Begegnung** und zum Austausch bei Tee und Köstlichkeiten aus Nigeria.

Zudem besteht die Möglichkeit Produkte aus dem **FAIR-Handel** in Münsterschwarzach zu erwerben, welche in Afrika hergestellt werden.

Freitag, 06. März 2023, 19.00 Uhr im Haus der Gemeinschaft in Schwarzenau

Das ökumenische Vorbereitungsteam

Gemeindeteam Schwarzenau

Fastenessen in Schwarzenau

am **15.03.2026**, um **11:30 Uhr** im Haus der Gemeinschaft.

Die Teilnehmer können sich vom 01.03. bis 11.03. in einer Liste in der Kirche Schwarzenau eintragen.

Außerdem ist die Anmeldung auch telefonisch bei Petra Schmitt möglich: 09324/5390

Gemeindeteam und Kirchenverwaltung Schwarzenau

Pfarreien

STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen / Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:

Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180

E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383 9022855

Freitag, 27. Februar

Stadtschwarzach 18.30 Uhr Messfeier

P. Isaak

Samstag, 28. Februar

Düllstadt 18.30 Uhr Messfeier

OSB

Sonntag, 1. März – 2. FASTENSONNTAG

Gerlachshausen 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
(ev. Gemeinde)

Hörblach 10.00 Uhr Messfeier

OSB

Schwarzenau 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

M. Krapf

Stadtschwarzach 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

M. Eglmeier

Dienstag, 3. März

Stadtschwarzach 15.00 Uhr Messfeier – Einkehrtag Kreuzbruderschaft

A. Bracharz

Donnerstag, 5. März

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier

P. Philippus

Freitag, 6. März

Gerlachshausen 18.30 Uhr Messfeier

M. Eller

Schwarzenau 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
(Haus der Gemeinschaft)

Sonntag, 8. März – 3. FASTENSONNTAG

Gerlachshausen 10.00 Uhr ökum. Familiengottesdienst mit
Diakon Holger Duboway A. Günther

Schwarzenau 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

I. Mey

Stadtschwarzach 10.00 Uhr Messfeier

P. Isaak

Sonntag, 15. März – 4. FASTENSONNTAG

Düllstadt 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

B. Soik

Gerlachshausen 17.30 Uhr Messfeier

P. Isaak

Schwarzenau 10.00 Uhr Messfeier

P. Isaak

Schwarzenau 10.00 Uhr Kinderkirche

KiKi Team

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

Wahl des neuen Gemeindeteams (Pfarrgemeinderat):

Bis 1. März 2026 findet die Wahl des neuen Gemeindeteams statt.

Es ist eine reine Briefwahl. Die Wahlbriefe müssen **bis spätestens 01.03.2026, 14.00 Uhr** in die Wahlurnen in den Kirchen oder im Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen sein.

Es ist eine Persönlichkeitswahl – die Größe des Gemeindeteams ist mit 10 Personen vorgesehen; 5 KandidatInnen haben sich aktuell bereit erklärt zu kandidieren – es besteht die Möglichkeit weitere Personen zu ergänzen. Genaueres bitte den Wahlunterlagen entnehmen.

Die KandidatInnen:

Bürger, Rita, Gerlachshausen; 70 Jahre, verheiratet, 3 erwachsene verheiratete Kinder, 5 Enkelkinder, Softwareentwicklerin im Ruhestand

Düring, Carolin, Stadtschwarzach; 34 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Erzieherin in einer Behinderteneinrichtung

Eglmeier, Markus, Stadtschwarzach

Keupp, Elke, Stadtschwarzach / Hörblach-Nord; 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Schuster, Annette, Gerlachshausen; 68 Jahre, verheiratet, 4 Kinder, Kinderkrankenschwester im Ruhestand



Evangelisch in Schwarzach

Diakon Holger Dubowy

Tel. 09321 31219 oder 0171 2181949 · Mail: holger.dubowy@elkb.de
Pfarramt Kleinlangheim · Hauptstr. 30 · 97355 Kleinlangheim · Tel. 09325 273
Mail: pfarramt.kleinlangheim@elkb.de · www.kleinlangheim-evangelisch.de
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30 Uhr

Sonntag, 1. März 2026

9 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen

Donnerstag, 5. März 2026

14 Uhr Treffen des Frauenkreises im Gemeindehaus Kleinlangheim

Sonntag, 8. März 2026

10:10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

10 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst in Gerlachshausen

Freitag, 13. März 2026

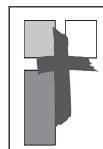
19 Uhr Meditationsabend im Gemeindehaus Kleinlangheim

Sonntag, 15. März 2026

10:10 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden in Kleinlangheim

15–18 Uhr Bücherstube in der Kirchenburg Kleinlangheim geöffnet

Weitere Termine und Informationen finden Sie auf unserer Website!



Evangelische Pfarrei Dreieinigkeitskirche – Dettelbach

Pfarrstelle I mit den Kirchengemeinden Schernau und Neuses am Berg mit Dettelbach

Pfarrer Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Tel.: 09324 735; Mail: pfarramt.dreieinigkeitskirche-dettelbach@elkb.de
Web: www.dreieinigkeitskirche-dettelbach-evangelisch.de

Sonntag, 1. März

09.00 Uhr Gottesdienst, Gerlachshausen,
Lektor Helmut Schmid

10.15 Uhr Gottesdienst, Dettelbach, Pfr. Vogel

Mittwoch, 4. März

16.30–18.30 Uhr Präparanden Projekt, Diakonie in Kitzingen

Donnerstag, 5. März

09.30–11.00 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe, Dettelbach,
Theresa Henze

Freitag, 6. März

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag,
Kirche Euerfeld

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag,
kath. Pfarrheim Dettelbach

Kein Weltgebetstag in Neuses und Schernau!

Sonntag, 8. März

09.00 Uhr Gottesdienst, Schernau, Prädikantin Rapp

10.15 Uhr Gottesdienst, Neuses a. Berg,
Prädikantin Rapp

10.30 Uhr ökum. Familiengottesdienst, Gerlachshausen,
Pastoralref. Günther und Diakon Dubowy

19.00 Uhr Passionsandacht des Posaunenchores,
Buchbrunn

Dienstag, 10. März

14.00 Uhr Feierabendkreis; Thema: Weltgebetstag mit
Tischabendmahl, Gemeindehaus Schernau,
Pfr. Vogel

Mittwoch, 11. März

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Zanghaus
Mainstockheim, Pfrin. Bromberger und
Pfr. Vogel

Donnerstag, 12. März

09.30–11.00 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe, Dettelbach,
Theresa Henze

Freitag, 13. März

19.00 Uhr Tatort-Gottesdienst; Thema „Macht der Zeit“,
Dettelbach

Sonntag, 15. März

09.00 Uhr Gottesdienst, Dettelbach, Pfr. Vogel

10.15 Uhr Gottesdienst, Neuses a. Berg, Pfr. Vogel

10.15 Uhr Kindergottesdienst, Dettelbach, Manuela Erk

19.00 Uhr Atemholen Gottesdienst, Buchbrunn,
Pfrin. Bromberger

Tief bewegt vernahmen wir
die traurige Nachricht vom
Tod unseres Arbeitskollegen

Franz Gerlach

*Wir trauern mit seiner
Familie um einen lieben
Menschen, dessen große
Hilfsbereitschaft,
sein fachliches Wissen,
und sein Humor uns
sicher sehr fehlen werden.*

*Mach's gut Franz,
Deine Kollegen aus der Dreherei*



Marga Heß

* 01.02.1938

† 26.01.2026

Es ist so schwer einen lieben Menschen zu verlieren,
es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen.

Dafür bedanken wir uns von Herzen.

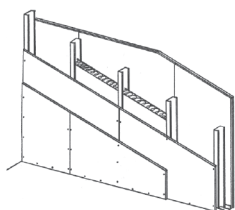
Du fehlst ...

Karin, Birgid und Harald



**Timo
Lukacz**
Fliesen-, Platten-
u. Mosaikleger
Trocken- u. Akustikbau
Raumausstattung

- Fliesenlegen
- Trockenbau
- Streicharbeiten
- Verlegen von Laminat, Kork- und Parkettböden



Schweinfurter Str. 50
97359 Schwarzach
Tel.: 09324 3947
Fax: 09324 903917
Mobil: 0160 6627762
E-Mail: Timo.Lukacz@gmx.de

DACHSER
Intelligent Logistics

**MOVE THE WORLD.
MOVE YOUR FUTURE.**

Malin G.:
Von der Auszubildenden zur
Expertin für weltweite Logistik



Wir bilden in Kürnach und Dettelbach aus:

- | | |
|---|---|
| ■ Kaufmann (m/w/d)
für Spedition und Logistikdienstleistung | ■ Fachkraft (m/w/d)
für Lagerlogistik |
| ■ Berufskraftfahrer (m/w/d) | ■ Fachlagerist (m/w/d) |



Bewirb dich jetzt Komm zu uns als Taktgeber der Weltwirtschaft: dachser.de/karriere

DACHSER SE • Logistikzentrum Würzburg • Wolfgang Künzl
Industriepark 5 • 97273 Kürnach • Tel.: +49 9367 985 130 • wolfgang.kuenzl@dachser.com

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

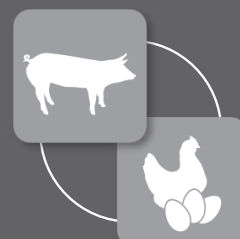
Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 • 97084 Würzburg-Heidingsfeld • Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 • 97337 Dettelbach • Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de • www.heese-nied.de

JOB GESUCHT?!

Hauswirtschaftler/
Hauswirtschaftlerin (m/w/d),
in Teilzeit mit 50%, befristet.
Staatgut Schwarzenau
089/6933442-717

Dann gleich bewerben!



**BAYERISCHE
STAATSGÜTER**
Landwirtschaft gestärkt

Außergewöhnliches Orgelkonzert in der Abteikirche Münsterschwarzach



03.02.2026

16:00 Uhr

*für Orgel und
Sprecher*

Stefan Emanuel Knauer aus Erkelenz ist beim Abteikonzert an der Orgel zu hören.

Die Abtei Münsterschwarzach lädt am Sonntag, 1. März 2026, um 16.00 Uhr zu einem besonderen musikalischen Ereignis ein. Auf dem Programm steht die Aufführung von „Das Labyrinth der Welt und das Paradies des Herzens“ für Orgel und Sprecher. Dieses Werk wird zum ersten Mal in der Region gespielt. Der Eintritt für die Veranstaltung in der Abteikirche ist frei.

Der vom tschechischen Komponisten Petr Eben geschaffene Orgelzyklus entstand im Jahr 2003. Grundlage bildet das gleichnamige Werk des böhmischen Theologen Johann Amos Comenius von 1623. Darin verarbeitet er den Verlust seiner Familie im Dreißigjährigen Krieg. Im Mittelpunkt steht die Reise eines Pilgers in einer Welt voller Verwirrung auf dem Weg zur inneren Einkehr.

Das Konzert bietet musikalisch wie thematisch einen andachtsvollen Rahmen, um sich auf die Fastenzeit einzustimmen. Die Umsetzung in Münsterschwarzach übernehmen Stefan Emanuel Knauer (Orgel) und Manfred Bühl (Sprecher).



Tragende Rolle beim Konzert: die Orgel in der Abteikirche Münsterschwarzach.

